

getragen hat, ist nur ein besonders eklatantes Beispiel für das, was in Europa zu erwarten ist, wenn nicht die Europäer sich aufraffen, die Beachtung der Menschenrechte von allen Menschen zu fordern, die in Europa leben, ganz gleich, welcher Religion sie angehören.

Tibis Verdienst ist es, den nicht-moslemischen Lesern das Verhältnis des Korans und der verschiedenen islamischen Rechtstraditionen zu den Menschenrechten verständlich zu erläutern und klar für eine Reform des vormodernen Rechtsdenkens zu plädieren.

Sein Buch, das leider nicht frei von Wiederholungen und unnötiger Polemik ist, endet mit einer Kritik der Verfassungskommission des Bundestages, die versucht, einen Artikel, der die Anerkennung ethnischer und religiöser Besonderheiten vorsieht, in das Grundgesetz zu bringen. Dadurch könnte nach Ansicht Tibis die universale Geltung der individuellen Menschenrechte durch Fundamentalisten aller Couleur umgangen werden. Darüber kann man allerdings streiten.

Die Lektüre der beiden besprochenen Bücher zeigt, wie weit wir in den christlichen Kirchen noch davon entfernt sind, den Widerstand der toleranten Christen und Moslems gegen die Angriffe der Feinde der Religionsfreiheit und Menschenrechte zu organisieren.

*Gerhard Grohs*

*Johannes Schwartländer*, Freiheit der Religion. Christentum und Islam unter dem Anspruch der Menschenrechte. Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1993, 474 Seiten. Gb. DM 64,-.

Der Band dokumentiert den Versuch des Arbeitskreises „Entwicklung und Frieden“ der Deutschen Bischofskonferenz, im Rahmen eines interdisziplinären

Forschungsprojektes die Auseinandersetzung um die Frage nach der Religionsfreiheit im Gespräch zwischen Christentum und Islam klären zu helfen. Für mitteleuropäische Verhältnisse typisch ist ein Satz aus der Einleitung, daß die geschichtlichen Wandlungen, die zu den Menschenrechten führten, vorwiegend negativ erfahren wurden: „als Umbruch, Abbruch, Niedergang“. Dagegen steht, daß die Freisetzung von allem Zwang die Wahrheit des Glaubens neu zur Geltung bringen kann. Dies ist aber in der Tat im mitteleuropäischen Kontext bisher nie als reale Möglichkeit gesehen worden, ganz zu schweigen von osteuropäischen Ländern. Zu fixiert war man bisher auf „Einheit“ im Sinne einer religiös-politischen Uniformität. Katholisch gewendet heißt dies, daß es um eine „Überwindung der unseligen Konfrontation zwischen säkularistischem Laizismus und kirchlichem Integralismus“ gehen muß. Erst diese Überwindung kann überhaupt das Problem Religionsfreiheit in den Blick treten lassen.

Es überrascht daher um so mehr, daß man sich bei dem Projekt nicht auch einer Hilfe von außen bedient hat, gibt es doch vornehmlich in den angelsächsischen Ländern eine lange und keineswegs kirchenkritische, sondern ausgesprochen kirchenfreundliche Tradition der Religionsfreiheit. Daran hat auch die römisch-katholische Kirche partizipiert, ja ohne diese Tradition wäre es schwerlich zur Deklaration über die Religionsfreiheit des Zweiten Vatikanischen Konzils gekommen, wenn man z. B. den Beitrag des amerikanischen Jesuiten John C. Murray am Zustandekommen dieser Deklaration beachtet. Zwar hat man Martin Honecker als evangelischen Experten hinzugezogen, doch können seine Ausführungen nicht darüber hinwegtäuschen, daß der feine, aber hoch-

bedeutsame Unterschied zwischen Religionsfreiheit und Toleranz (= Duldung, also kein unveräußerliches Recht, sondern ein Zugeständnis) nicht genügend im Blick ist. Das trifft auch auf viele andere Beiträge zu. Sie bewegen sich im Banne der mitteleuropäischen Perspektive, aus der zu oft Toleranz und damit Unverbindlichkeit gegenüber der Wahrheit mit dem Menschenrecht auf Religionsfreiheit und damit einer Verbindlichkeit gegenüber der Wahrheit, die sich aber in verschiedenen Gestalten zeigt, verwechselt worden ist.

Oft wird diese Problematik in den unterschiedlichen Beiträgen dieses Bandes unter der Rubrik Theonomie – Theokratie verhandelt. Dann kann man schöne Sätze finden, wie z. B. aus islamischer Sicht: „Die Theokratie ist einer der kürzesten Wege zur Diktatur“ (S. 107) oder Walter Kasper sagt, daß Theonomie keine sakrale Theokratie meint, woraus folgt, daß das Christentum „nicht nur den Staat für unzuständig im eigenen Bereich“ erklärt, sondern sich selbst auch als „nichtzuständig für die Regelung der konkreten Fragen der weltlichen Ordnung“ sieht (S. 223). Aber ist es so einfach, wenn man z. B. an konkrete Rechtsfragen wie den § 218 denkt? Jedenfalls aber sollte es so sein, wie es der Herausgeber in der Einleitung vermerkt, daß sich autonomes Selbstbewußtsein und theonom orientierter Glaube entsprechen und wechselseitig beleuchten (S. 14).

Diese innerchristliche Sicht in das Gespräch mit dem Islam einzubringen war das Ziel der Initiative der Deutschen Bischofskonferenz mit dem Projekt. Weil es in islamischen Ländern schwierig ist, sich dem Thema unbefangen und interdisziplinär zu stellen, wurde das Projekt um so freudiger von gesprächsbereiten Muslims begrüßt.

Aus theologischer, historischer, juristischer, politikwissenschaftlicher und philosophischer Sicht werden aus den Traditionen des Christentums und des Islams vielfältige Aspekte zum Thema geboten. Zuallererst muß es darum gehen, daß diese Religionen mit ihrem Absolutheitsanspruch in offener und selbstkritischer Weise ihre eigene, mit viel Blut geschriebene Machtgeschichte aufarbeiten. Der Band leistet einen äußerst wichtigen, jedoch noch keineswegs abgeschlossenen Beitrag dazu, daß diese Geschichte in den Blick tritt, daß keine einseitigen Schuldzuweisungen vorgenommen werden, sondern daß klar wird: In beiden Religionen gibt es Kräfte, die sich für das moderne freiheitliche Ethos der Menschenrechte einsetzen. Das ist vor allem im Blick auf den Islam wichtig, weil diese Religion vielfach und nicht zuletzt durch die westlichen Medien verzerrt dargestellt und eigentlich nur in Verbindung mit Terrorismus, heiligem Krieg, unmenschlichen Strafen und politischen Diktaturen unterschiedlicher Schattierungen genannt wird. Das christlich-muslimische Gespräch ist deshalb von so großer Bedeutung, weil es helfen kann, die Kräfte im Islam zu stärken, die einer Überwindung der Einheit von Religion und Politik das Wort reden. Das ist für eine zukünftige Friedensordnung in der Welt von größter Bedeutung.

*Erich Geldbach*

*Stuart Brown, The Nearest in Affection. Towards a Christian Understanding of Islam. WCC Publications, Genf 1994. 124 Seiten. Kt. Sfr 13,50.*

Brown gehört zur Anglikanischen Kirche von Kanada und schreibt aus seiner Erfahrung in jahrelangen Begegnungen zwischen Christen und Muslimen sowohl auf der Ebene des offiziell-